



Werder Wichtel e.V. • Schulstraße 1 • 27321 Thedinghausen

Tel.: 04204 – 687795 • Mail: info@werderwichtel.com

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Werder Wichtel e.V. und den Eltern des / der zu betreuenden Kindes / Kinder

..... werden folgende Übereinkünfte getroffen:

1. Als Voraussetzung für die Aufnahme gelten folgende Kriterien:
 - 1.1. Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes (Ausnahmen sind möglich)
 - 1.2. Vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare (Anmeldung; Betreuungsvertrag; Merkblätter: Infektionsschutzgesetz, Medikamentengabe; Einzugsermächtigung; Satzung; Eintrittserklärung; Erklärung für Veranstaltungen; Erklärung für das Abholen)
2. Anmeldezeiten sind den städtischen bzw. Gemeinde-Anmeldezeiten angeglichen. Besondere Kriterien für die Auswahl sind u.a.:
 - 2.1. Geschwisterkinder
 - 2.2. Soziale Faktoren, wie z.B. Berufstätigkeit, Erkrankungen in der Familie o.ä. Härtefälle
 - 2.3. Kinder aus Werder (Gründungsort)
3. Generell gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum 15. oder zum Monatsende. In Ausnahmefällen, d.h. bei pädagogisch sinnvoller Neubesetzung des Betreuungsplatzes, ist für die Familien ein frühzeitiger Austritt möglich.
4. Mit dem Monat des dritten Geburtstags des zu betreuenden Kindes erlischt der Betreuungsvertrag. Nach Absprache kann eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) vereinbart werden.
5. Wenn ein Kind während unseres Betreuungsvertrags für einen Kindergartenplatz (Ü3) angemeldet wird und daraufhin ein Kindergartenplatz für das Kind angeboten wird, ist das rechtsverbindlich!
 - 5.1. Falls die Familie den angebotenen Platz absagt, schlägt sie ihren Rechtsanspruch für das entsprechende Kindergartenjahr aus! Dabei ist es unerheblich, ob sie ihren Erstwunsch bzgl. Ort, Betreuungszeit etc. bekommen hat oder einen anderen Kindergarten und/oder anderen Zeiten, denn der Rechtsanspruch wäre trotzdem erfüllt!
 - 5.2. Weiter würde das Ablehnen des angebotenen Kindergartenplatzes bedeuten, dass die SG Thedinghausen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kindergartenplatz starten würde, sämtliche Ausgleichszahlungen (Ü3-Ausgleich, ggf. Geschwisterbonus und Personalkostenanteil) an uns als „Dienstleister“ einstellt. Somit müsste die Familie diesen Betrag selbst aufbringen.
6. Um einen pünktlichen und unkomplizierten Eingang der Betreuungsbeiträge zu gewährleisten, erklären sich die Eltern zu einer Einzugsermächtigung oder zu einer Zahlung per Dauerauftrag bereit.
Die monatlichen Betreuungsbeiträge sind durchgehend (einschließlich der Ferien) zu zahlen.
Wenn die Zahlung der Betreuungsbeiträge mindestens zwei Monate ausbleibt, erfolgt ein Ausschluss des Kindes. Ein Ausschluss erfolgt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung gegenüber der Eltern zum nächst möglichen Monatschluss.
7. Der Verein lebt von der Initiative seiner Mitglieder. Neben einer regelmäßigen Teilnahme an Elternabenden, Festen und Feiern werden die regelmäßige Einhaltung der Wäschedienste und jährlich zwei Arbeitsstunden pro Familie erwartet. Bei Nichteinhaltung der o.g. Arbeitsstunden wird eine Ersatzgebühr in Höhe von 20,- € pro Arbeitsstunde bei Austritt vom Verein in Rechnung gestellt.

8. Der Verein stellt i.d.R. in Krankheitsfällen der Fachkräfte Vertretungen zur Verfügung. Im Notfall ist eine Bereitschaft zur Vertretung wünschenswert.
9. Die tägliche Betreuungszeit: Mo.-Fr., 8.00–13.00 Uhr in der Gruppe in Thedinghausen (Blankenburger Straße). In den Gruppen in Thedinghausen/Blaues Haus, Morsum, Emtinghausen und in Riede besteht die Möglichkeit einer verlängerten Betreuungszeit: Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr. Die verlängerte Betreuungszeit kann komplett (Riede) oder tageweise (Thedinghausen/Blaues Haus, Morsum, Emtinghausen) in Anspruch genommen werden. Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden (in Ausnahmen nach Absprache) und pünktlich abgeholt werden. Es wird täglich in allen Gruppen ein Frühdienst (7.30-8.00 Uhr) und in der Gruppe in Thedinghausen (Blankenburger Straße) ein Spätdienst (13.00-13.30 Uhr) nach vorheriger Anmeldung angeboten. Bei Inanspruchnahme wird eine Gebühr von 1,-€ pro angebrochene 30 Minuten fällig. Bei mehrmaligem (3x) verspäteten Abholen nach der Betreuungszeit wird eine entsprechende zusätzliche Gebühr fällig, die vom Verein in Rechnung gestellt wird. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an den Personalkosten für die/den bereitgestellte/n Erzieher/in, die der Verein tragen muss.
10. **Kranke Kinder können nicht in die Betreuung gegeben werden!** Wir behalten uns vor, Kinder in die Obhut der Eltern zurück zugeben, wenn eindeutige Krankheitssymptome vorliegen (Fieber, Durchfall, Erbrechen, starker Husten und / oder Schnupfen etc.) oder wir aufgrund unserer Beobachtung feststellen,
 - dass das Kind in seinem Handeln und Tun beeinträchtigt ist
 - dass das Kind im Kontakt mit anderen Kindern überfordert ist
 - dass das Kind den KiTa-Alltag nicht bewerkstelligen kann.Das geschieht im Rahmen unserer Fürsorgepflicht gegenüber dem kranken Kinde, gegenüber den anderen Kindern und gegenüber unseren MitarbeiterInnen.
11. Nach ansteckenden Krankheiten müssen sowohl der behandelnde Arzt als auch die betreuenden Kräfte mit dem Wiedereinstiegstermin in den Betreuungsalltag einverstanden sein. Voraussetzung sind 48 Stunden ohne Symptome! (Siehe dazu auch Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ und „Medikamentengabe“).
12. Erkrankungen, Allergien, Medikamenteneinnahme etc. sind dem Betreuungspersonal anzuzeigen.
13. Zum Alltag in allen Gruppen gehört ein gemeinsames, einheitliches Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen. (In der Gruppe „die kleinen Trolle“ bieten wir bisher kein regelmäßiges Mittagessen an). Allergien, Unverträglichkeiten o.ä. werden berücksichtigt.
14. Täglich finden Tür-und-Angel-Gespräche statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf jeder Zeit Einzelgespräche mit den Fachkräften möglich. Umgekehrt können die Fachkräfte ihrerseits Einzelgespräche einfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern



Werder Wichtel e.V. • Schulstraße 1 • 27321 Thedinghausen

Tel.: 04204 – 687795 • Mail: info@werderwichtel.com

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Werder Wichtel e.V. und den Eltern des / der zu betreuenden Kindes / Kinder

..... **werden folgende Übereinkünfte getroffen:**

2. Als Voraussetzung für die Aufnahme gelten folgende Kriterien:
 - 14.1. Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes (Ausnahmen sind möglich)
 - 14.2. Vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare (Anmeldung; Betreuungsvertrag; Merkblätter: Infektionsschutzgesetz, Medikamentengabe; Einzugsermächtigung; Satzung; Eintrittserklärung; Erklärung für Veranstaltungen; Erklärung für das Abholen)
15. Anmeldezeiten sind den städtischen bzw. Gemeinde-Anmeldezeiten angeglichen. Besondere Kriterien für die Auswahl sind u.a.:
 - 15.1. Geschwisterkinder
 - 15.2. Soziale Faktoren, wie z.B. Berufstätigkeit, Erkrankungen in der Familie o.ä. Härtefälle
 - 15.3. Kinder aus Werder (Gründungsort)
16. Generell gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum 15. oder zum Monatsende. In Ausnahmefällen, d.h. bei pädagogisch sinnvoller Neubesetzung des Betreuungsplatzes, ist für die Familien ein frühzeitiger Austritt möglich.
17. Mit dem Monat des dritten Geburtstags des zu betreuenden Kindes erlischt der Betreuungsvertrag. Nach Absprache kann eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) vereinbart werden.
18. Wenn ein Kind während unseres Betreuungsvertrags für einen Kindergartenplatz (Ü3) angemeldet wird und daraufhin ein Kindergartenplatz für das Kind angeboten wird, ist das rechtsverbindlich!
 - 18.1. Falls die Familie den angebotenen Platz absagt, schlägt sie ihren Rechtsanspruch für das entsprechende Kindergartenjahr aus! Dabei ist es unerheblich, ob sie ihren Erstwunsch bzgl. Ort, Betreuungszeit etc. bekommen hat oder einen anderen Kindergarten und/oder anderen Zeiten, denn der Rechtsanspruch wäre trotzdem erfüllt!
 - 18.2. Weiter würde das Ablehnen des angebotenen Kindergartenplatzes bedeuten, dass die SG Thedinghausen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kindergartenplatz starten würde, sämtliche Ausgleichszahlungen (Ü3-Ausgleich, ggf. Geschwisterbonus und Personalkostenanteil) an uns als „Dienstleister“ einstellt. Somit müsste die Familie diesen Betrag selbst aufbringen.
19. Um einen pünktlichen und unkomplizierten Eingang der Betreuungsbeiträge zu gewährleisten, erklären sich die Eltern zu einer Einzugsermächtigung oder zu einer Zahlung per Dauerauftrag bereit.
Die monatlichen Betreuungsbeiträge sind durchgehend (einschließlich der Ferien) zu zahlen.
Wenn die Zahlung der Betreuungsbeiträge mindestens zwei Monate ausbleibt, erfolgt ein Ausschluss des Kindes. Ein Ausschluss erfolgt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung gegenüber der Eltern zum nächst möglichen Monatschluss.
20. Der Verein lebt von der Initiative seiner Mitglieder. Neben einer regelmäßigen Teilnahme an Elternabenden, Festen und Feiern werden die regelmäßige Einhaltung der Wäschedienste und jährlich zwei Arbeitsstunden pro Familie erwartet. Bei Nichteinhaltung der o.g. Arbeitsstunden wird eine Ersatzgebühr in Höhe von 20,- € pro Arbeitsstunde bei Austritt vom Verein in Rechnung gestellt.

21. Der Verein stellt i.d.R. in Krankheitsfällen der Fachkräfte Vertretungen zur Verfügung. Im Notfall ist eine Bereitschaft zur Vertretung wünschenswert.
22. Die tägliche Betreuungszeit: Mo.-Fr., 8.00–13.00 Uhr in der Gruppe in Thedinghausen (Blankenburger Straße). In den Gruppen in Thedinghausen/Blaues Haus, Morsum, Emtinghausen und in Riede besteht die Möglichkeit einer verlängerten Betreuungszeit: Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr. Die verlängerte Betreuungszeit kann komplett (Riede) oder tageweise (Thedinghausen/Blaues Haus, Morsum, Emtinghausen) in Anspruch genommen werden. Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden (in Ausnahmen nach Absprache) und pünktlich abgeholt werden. Es wird täglich in allen Gruppen ein Frühdienst (7.30-8.00 Uhr) und in der Gruppe in Thedinghausen (Blankenburger Straße) ein Spätdienst (13.00-13.30 Uhr) nach vorheriger Anmeldung angeboten. Bei Inanspruchnahme wird eine Gebühr von 1,-€ pro angebrochene 30 Minuten fällig. Bei mehrmaligem (3x) verspäteten Abholen nach der Betreuungszeit wird eine entsprechende zusätzliche Gebühr fällig, die vom Verein in Rechnung gestellt wird. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an den Personalkosten für die/den bereitgestellte/n Erzieher/in, die der Verein tragen muss.
23. **Kranke Kinder können nicht in die Betreuung gegeben werden!** Wir behalten uns vor, Kinder in die Obhut der Eltern zurück zugeben, wenn eindeutige Krankheitssymptome vorliegen (Fieber, Durchfall, Erbrechen, starker Husten und / oder Schnupfen etc.) oder wir aufgrund unserer Beobachtung feststellen,
- dass das Kind in seinem Handeln und Tun beeinträchtigt ist
 - dass das Kind im Kontakt mit anderen Kindern überfordert ist
 - dass das Kind den KiTa-Alltag nicht bewerkstelligen kann.
- Das geschieht im Rahmen unserer Fürsorgepflicht gegenüber dem kranken Kinde, gegenüber den anderen Kindern und gegenüber unseren MitarbeiterInnen.
24. Nach ansteckenden Krankheiten müssen sowohl der behandelnde Arzt als auch die betreuenden Kräfte mit dem Wiedereinstiegstermin in den Betreuungsalltag einverstanden sein. Voraussetzung sind 48 Stunden ohne Symptome! (Siehe dazu auch Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ und „Medikamentengabe“).
25. Erkrankungen, Allergien, Medikamenteneinnahme etc. sind dem Betreuungspersonal anzuzeigen.
26. Zum Alltag in allen Gruppen gehört ein gemeinsames, einheitliches Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen. (In der Gruppe „die kleinen Trolle“ bieten wir bisher kein regelmäßiges Mittagessen an). Allergien, Unverträglichkeiten o.ä. werden berücksichtigt.
27. Täglich finden Tür-und-Angel-Gespräche statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf jeder Zeit Einzelgespräche mit den Fachkräften möglich. Umgekehrt können die Fachkräfte ihrerseits Einzelgespräche einfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern